

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0437/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.08.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss Kita Lenawiese

Beschlussvorschlag:

Ausgehend von der Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses vom 12.06.2023 beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, ein umfangreiches Gutachten zum

- (a) Artenschutz,
 - (b) der Bedeutung der Fläche zur Klimaresilienz für die gesamte Stadt sowie über die
 - (c) verkehrliche Erschließung einzuholen,
- als Teilleistung der grundsätzlichen Machbarkeit einer Kindertagesstätte auf der Lena-Wiese.

Kurzzusammenfassung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	x	x

Weitere notwendige Erläuterungen:

Negative Klimarelevanz: Durch die Errichtung einer Kindertagesstätte wird weiterer Boden versiegelt.

Positive Klimarelevanz: Ziel ist eine mit der Natur einvernehmliche Planung der Kindertagesstätte sowie der Außenanlagen vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				x	
investiv:					
planmäßig:				x	
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Für das Gutachten hinsichtlich des Artenschutzes und der Klimaresilienz werden nach ersten Schätzungen ca. 15.000 € benötigt.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:	x		x
kurzfristig:	x		
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Aktuell werden alle fünf laufenden Kita-Neubauprojekte von einer Person aus dem FB 5 bearbeitet. Die Bearbeitung weiterer Neubauprojekte ist an dieser Stelle nicht mehr möglich.

Sachdarstellung/Begründung:

Ausgangslage:

Im Jahr 2020 wurde die Beschlussvorlage mit der Drucksachennr. 0260/2020 für einen Grundsatzbeschluss zur Planung einer Kindertagesstätte auf der Lena-Wiese in den Jugendhilfeausschuss eingebracht. Nach ausgiebiger Diskussion, insbesondere zu dem Nutzungskonflikt der „Bienenwiese“ sowie des geplanten Neubaus, änderte sich die Beschlussfassung von dem ursprünglichen Beschlusstext:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenplanung für den Neubau der Kindertagesstätte „Am Pützchen“ fortzusetzen, so dass die Baumaßnahme 2021/20222 umgesetzt werden kann“ zu:

„Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf dem Grundstück Pützchen/ Lückerath nach § 34 BauGB die Errichtung einer Kita zulässig wäre, die zur Bedarfsdeckung im derzeit nicht ausreichend versorgten Bezirk 5, insbesondere der Stadtteile Lückerath/ Bensberg/ Bockenberg/ Kaule, führen würde. Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer vertieften Planung der Kita zunächst Gespräche mit dem Träger des dort angelegten und in der UN-Dekade für biologische Vielfalt ausgezeichneten Wildbienenparks zu führen, um eine gemeinsam getragene Konzeption zu entwickeln, und die zuständigen Gremien über das Ergebnis zu informieren.“

Der Jugendhilfeausschuss empfahl diesen letzten Beschlussvorschlag und der Haupt- und Finanzausschuss entschied sich ebenfalls für diese Ausführungen.

In der Ratssitzung vom 01.07.2021 teilte der Bürgermeister mit, dass beabsichtigt werde, die Lena-Wiese und der Lückerather Anger langfristig nicht zu bebauen. Stattdessen wurde der alternative Standort des Carpark Geländes vorgeschlagen und planerisch weiterverfolgt.

Daraufhin wurden immer wieder Gespräche seitens der Abteilung StadtGrün mit der Initiative „blühendes GL“ und dem Bürgerverein Lückerath geführt. Im April 2022 wurde sich einvernehmlich zwischen der Initiative „blühendes GL“ und Bürgerverein Lückerath geeinigt, dass StadtGrün die artenreiche und naturschutzfachlich wertvoll Glatthafer-Wiese pflegt und unterhält. Gelegentlich wird 8-67 dabei fachlich-ideell durch die biologische Station unterstützt.

Zuletzt wurde die Diskussion in den Ausschüssen durch den CDU Antrag „Kein entweder oder – wir benötigen zwei Kitas in Lückerath“ (Anlage 1) erneut entfacht.

Als Ergebnis aus dieser Diskussion ist hier einerseits der geplante Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan auf dem Carpark-Gelände zu nennen, der neben einer Kindertagesstätte auch die dauerhafte Nutzung als Unterkunft für Geflüchtete sowie Sportnutzungen vorsieht.

Andererseits wurden im SPLA, nach intensiver und kontroverser Debatte, weitere folgende Beschlüsse auf der Grundlage des CDU-Antrags gefasst:

1. Die Verwaltung startet unverzüglich mit der Planung einer KiTa auf dem nördlichen Teil der Lena-Wiese in Lückerath. Das Ziel ist eine mit der Natur einvernehmliche Planung der KiTa, die eine Wildbienenwiese im südlichen Teil bzw. der angrenzenden Parzelle 765 ermöglicht. Alternativ kann der ökologische Wert der benötigten Fläche ermittelt und an anderer Stelle im Stadtgebiet ausgeglichen werden.

2. Die Verwaltung legt im folgenden Sitzungsturnus einen entsprechenden Realisierungszeitplan den beteiligten Ausschüssen vor.

Wie seitens des Vorsitzenden des SPLA´s bereits in der Sitzung hingewiesen, sind die Beschlüsse als Empfehlung für den zuständigen Jugendhilfeausschuss, anzusehen. (Gemäß Satzung für das Jugendamt - § 5 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses (2) Punkt 2a.)

Grundlagen für die Planungen einer Kindertagesstätte an diesem Standort:

Insgesamt fehlen gemäß der Jugendhilfeplanung für die Kindertagesstätten 416 Kindergartenplätze.

In den Bezirken 4 und 5, das sind die Stadtteile Herkenrath, Asselborn, Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld, ist ein Fehlbedarf von insgesamt 188 Kita-Plätzen zu verzeichnen.

Bezirk 4+5

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2023			67	173	240	634	874
Bev. Statistik 2022	156	283	439	240	679	776	1456
Versorgung			15%	72%	35%	82%	60%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	3	71	74	180	254	776	1.030
Fehlende / Überhang			-7	-7	-14	-142	-188

Für die Betreuung von Kindern mit Behinderung werden 32 Plätze freigehalten und in Abzug gebracht.

Die Versorgungslage wird sich verbessern, wenn die neue Einrichtung im Stadtteil Kaule zum Kindergartenjahr 2024/2025 „Reiser/ Im Mondsröttchen“ mit geplanten 93 Plätzen eröffnet.

Ebenfalls werden aktuell Gespräche mit dem Moitzfelder Bürgerverein zur Fläche am Rotdornweg geführt. Diese Fläche liegt ebenfalls in den Bezirken 4 + 5.

Das potentielle Grundstück für die Kindertagesstätte, dass nach § 34 zu beurteilen ist, liegt nördlich an der Straße „Am Fürstenbrunnchen“ und umfasst gut 700 m². Ab einer Grundstückstiefe von etwa 35 m des rückwärtig anschließenden, südlich gelegenen Grundstücksteil, ist die Fläche in Gänze dem planungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen.

Hieraus ergibt sich die Möglichkeit zur Planung einer drei oder viergruppigen Einrichtung. Bei einer dreigruppigen Einrichtung bedarf es einer Fläche von ca. 555 m² für den Baukörper sowie bis zu 640 m² Fläche für die Außenanlagen. Bei einer viergruppigen Einrichtung sind ca. 740 m² für das Gebäude angesetzt sowie bis zu 880 m² je nach Anzahl der Kita-Plätze für die Außenspielfläche.

In die Betrachtung, welche Größe sich für diesen Standort eignet, fließen, neben den Flächengrößen für den eigentlichen Baukörper, noch weitere Planungsparameter ein. Hierzu zählt insbesondere die verkehrliche Erschließung der neuen Einrichtung.

Bereits im Jahr 2020 wurde seitens der Anwohnerinnen und Anwohnern nachdrücklich eine Verkehrsproblematik befürchtet, sollte an dieser Stelle eine Kindertagesstätte errichtet werden.

Diese Befürchtung teilt die Verwaltung. Es ist daher unabdingbar, vor weitergehenden Planungen und finanziellen Folgeauslösungen, die Abteilung 6-60 „Stadtentwicklung/ kommunale Verkehrsplanung“ einzubeziehen, um die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes für das Vorhaben näher prüfen zu können.

Neben der möglichen Verkehrsproblematik ist, aufgrund der umfangreichen und diversen Debatten um den ökologischen Wert der Fläche, ebenfalls vor dem Einstieg in die Planung der Kindertagesstätte ein Gutachten zum Artenschutz und zur Bedeutung der Klimaresilienz für die Gesamtstadt einzuholen.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich der in dieser Vorlage formulierte Beschlussvorschlag als Grundsatzbeschluss, um erste Teilbeauftragungen für Gutachten in der LPH 0 umsetzen zu können. Mit den Ergebnissen, je nach Bewertungsausgang, kann darauffolgend eine Realisierungszeitplan vorgeschlagen werden.